

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 21.

Sonntag, den 2. November 1919.

VII. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Zahlung des Feuererzuschlages für das Amtliche Schulblatt. 2. Ausschreiben von Schulstellen. 3. Bericht im Schuldvorstande. 4. Erhöhung der Gebäudereiniger. 5. Prüfung für die einjährige Anstellung. 6. Befreiung vom Religionsunterricht. 7. Urlaubsbereitigung an Schulkinder. 8. Berufsberatung und Stellenvermittlung. 9. Abtrennung der niederen Kästendienste. — II. Personalschriften. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Der Verlag des Amtlichen Schulblattes — Heinrich Handel Verlag in Breslau, Klosterstr. 30/32 — hat uns mitgeteilt, daß bis jetzt erst 719 Bezüge des Schulblattes — also noch nicht ein Drittel der Gesamtzahl — den Feuererzuschlag von 10 % gezahlt haben. Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 6. August d. J. — Amtl. Schulblatt S. 107 — ersuchen wir, den Feuererzuschlag an den Verlag baldigst abzuführen.

Oppeln, den 14. Oktober 1919.

II b IV.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

In letzter Zeit sind Anträge auf Ausschreibung von Schulstellen im Amtlichen Teile des Schulblattes mehrfach dem Verlag des Schulblattes unmittelbar zugehandelt worden.

Wir ersuchen die Herren Kreis- und Schulinspektoren, derartige Anträge uns vorzulegen.

Oppeln, den 14. Oktober 1919.

II b IV.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 3.

Das Interesse der Schule verlangt, daß die am meisten geeignete Persönlichkeit — ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Partei — zum Vorsitzenden des Schuldverbandes bestellt wird.

Der Kundenerlaß vom 10. April d. J. — U III B 671*) — bezweckt lediglich, die Vorschrift der dritten Ausführungsanweisung zum Volksschulunterrichtsgesetz, wonach mit Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung meistens der Kreis- und Schulinspektor als die am besten geeignete Person anzusehen sein werde, zu beseitigen und darauf hinzuweisen, daß an sich der Lehrer und der Gemeindevorsteher ebenso gut wie der Kreis- und Schulinspektor geeignet sein können. Die Auswahl des Vorsitzenden soll künftig möglichst vorurteilslos unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Förderung der Schule erfolgen, wobei in Betracht kommt, daß zwar dem Lehrer als solchem die Sachkunde auf dem Erziehungsgebiete zur Seite steht, der Gemeindevorsteher aber als gesetzlicher Vertreter des Schulverbandes ebenfalls erhebliche Anwartschaft auf den Posten hat. Ob von diesem Gesichtspunkt aus bei gleicher persönlicher Geeignetheit der Lehrer oder der Gemeindevorsteher vorzuziehen ist, muß nach den örtlichen Verhältnissen des Einzelfalles entschieden werden.

Berlin W 8, den 3. Oktober 1919.

U III B Nr. 2158.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 75.

Nr. 4.

Es ist eine erhebliche Preissteigerung fast aller Bedarfsgegenstände eingetreten. Namentlich sind von ihr die Baustoffe ergriffen worden. Infolgedessen werden die den Gebäudeversicherungen zugrunde liegenden Bauwerte, die den Prämienzeiten angepasst sind, in den meisten Fällen nicht mehr ausreichen, bei eintretendem Brandschaden die Kosten des Wiederaufbaues zu decken. Wir haben daher bereits durch Verfügung vom 5. April 1917 U 9 XIV 103 eine Erhöhung der Versicherungssumme um 25 vom Hundert angesetzt. Diese 25prozentige Erhöhung erscheint aber noch zu gering. Die Herren Landräte und die Magistrate der freireichlichen Städte werden daher ersucht, auf eine weitere Erhöhung um 25 Prozent — also zusammen 50 Prozent Erhöhung gegen die Werte Ende 1914 — für diejenigen Kirchen- und Schulgebäude, an deren Unterhaltung der Staat rechtlich beteiligt ist, bei den Kirchengemeinden und Schulverbänden alsbald hinzuwirken.

Diese Anordnung wird gleichzeitig allen übrigen Kirchengemeinden und Schulverbänden zur Nachachtung empfohlen.

Berlin, den 2. Oktober 1919.

U 9 XIV Nr. 497.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

Durch das Gesetz vom 18. April 1919 — (U III C 1156*) — ist für die Kriegsteilnehmer eine Vereinfachung der Prüfung für die endgültige Anstellung vorgesehen. Da während der Kriegsjahre der gesamte Schulbetrieb unter großen Schwierigkeiten zu leiten hatte und die Zeit der meisten jungen Lehrer fast durch Arbeiten im Feld- oder Kriegswirtschaftsdienst in Anspruch genommen war, bestimmte ich, daß der Erlaß über die vereinfachte Prüfungsbekanntmachung sofort auf alle Lehrer anzuwenden ist, auch auf diejenigen, deren Meldung bereits vor Erlassung des genannten Gesetzes angenommen war.

Auch die Lehrerinnen, die sich der Prüfung für die endgültige Anstellung zu unterziehen haben, sind in den durch den Erlaß vom 18. April 1919, U III C 1156, vorgesehenen vereinfachten Formen zu prüfen.

Wichtigste Aufgabe der besonderen Anstaltskommissionen der Regierungen auf die in der Kriegszeit entstandenen Postulantenbeschwerden der jungen Lehrer. Diese Kommiss. haben die heimgekehrten Krieger zu sammeln, sie wieder in die ursprünglichen schulrechtlichen Grundlagen ihrer Berufbarkeit einzuführen und gemeinschaftlich zur zweiten Verwertung vorzubereiten. Nach und nach haben sie auch Nicht-Kriegsteilnehmer herangezogen und sich so um die Fortbildung der jungen Lehrer bereits große Verdienste erworben. Die Leitung liegt zum Teil bei den Lehrerkommissionen, zum Teil bei den Kreisstudienkommissionen. Die Bedeutung solcher gemeinsamen Arbeit unter erfahrenen Leitern gegenüber der mühsamen Arbeit des einzelnen liegt auf der Hand.

Die Regierung vornimmt sich daher, mir binnen vier Wochen über die Zahl der Verbräute, die Zahl der Teilnehmer an jedem Verbräutungsamt, über die Art der Einrichtung, die Leitung, die Stoffe und Arbeitsweise der Verbräute, über Zwang oder Freiwilligkeit für die Teilnehmer, die Kostendeckung und sonstige bemerkenswerte Tatsachen und Erfahrungen zu berichten, ferner festzu stellen, inwieweit die Teilnehmer zu der Einrichtung zu nehmen und eigene Vor schläge darüber zu machen, wie die Arbeit weiter ausgebaut und allgemein durchgeführt werden können.

Berlin, den 16. Oktober 1919.

U III C 2368.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Der Erlaß 2 des Ministeriums vom 22. August 1919 — (U III A 704**) —, welcher lautet: „Die Vereinerung vom Religionsunterricht findet zu Beginn des Schulhalbjahrs für das Schulhalbjahr statt“, ist vielfach dahin mißverstanden worden, als hätte das Gesetz um Vereinerung vom Religionsunterricht halbjährlich wiederholt und halbjährlich neu darüber entschieden werden. Das entspricht selbstverständlich weder dem Sinn noch der Absicht des Gesetzes. Namentlich ist vielmehr folgendes: Die Schüler und Schülerinnen dürfen naturgemäß nicht das Recht haben, nach Belieben einmal von der Religionsstunde fortzubleiben, zu der nächsten Stunde wieder zu erscheinen, sondern wer sich einmal entschlossen hat, von der Dispenstationsbestimmung keinen Gebrauch zu machen und also am Religionsunterricht teilzunehmen, der soll so lange daran teilnehmen verpflichtet sein, bis die Vereinerung abwandlungsmäßig auf Grund eines Beschlusses ausgeschlossen ist. Die Vereinerungsbeschlüsse sollen zunächst nur zu Beginn eines Schuljahres eingereicht werden, damit nicht irgendein Verkommnis während des Religionsunterrichts, z. B. ein Unfall oder eine dem Schüler unangenehme häusliche Aufgabe, zur Vereinerung des Vereinerungsbeschlusses Veranlassung gibt. Wer aber einmal befreit ist, bleibt selbstverständlich dauernd befreit. Natürlich soll auch die gedachte Ordnungsvorschrift nicht hindern, daß ein aus Gewissensbedenken gestellter Antrag auf Vereinerung auch im Laufe des Schuljahres Berücksichtigung findet.

Wichtig ist bemerkt zu werden, daß es nicht zulässig ist, den vom Religionsunterricht befreiten Kindern Ersatzunterricht in anderen Unterrichtsfächern zu erteilen.

Berlin, den 16. Oktober 1919.

U III A 1394.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

* Preussische Amtliches Schulblatt 1919, S. 68.

** Preussische Amtliches Schulblatt 1919, S. 124.

Nr. 7.

Der Erlass vom 16. Mai d. J. — U III A 55*) — Abschnitt I wird in folgender Weise abgeändert:

Zur Urlaubserteilung für Schulkinder ihrer Klasse bzw. ihrer Schule (Schulen) sind befugt:

1. Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen für 3 Tage innerhalb eines Monats.
2. Alleinleitende Lehrer, Erste Lehrer, Hauptlehrer und Direktoren, die drei letzten nach Benehmen mit dem Klassenlehrer (der Klassenlehrerin), bis zu 2 Wochen innerhalb eines Vierteljahres.
3. Kreisinspektoren — nach Benehmen mit dem Rektor, Hauptlehrer usw. — für die Dauer von mehr als 2 Wochen bis zu 6 Monaten.

Alle Urlaubsbewilligungen sind in der Veräumnisliste kenntlich zu machen. Es ist Aufgabe der Lehrerkonferenz, daraus hinzuwirken, daß Ungleichmäßigkeit in der Urlaubserteilung möglichst vermieden wird. Über die Beantragung von Geschwütern, die verschiedenen Klassen besuchen, haben sich die betreffenden Klassenlehrer vor Erteilung des Urlaubs zu verständigen.

Berlin, den 14. Oktober 1919.

U III A 1267

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 8.

Das am 1. Oktober hieselbst in Gemäßheit des gemeinsamen Erlasses der Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. März d. J. ins Leben getretene Provinzial-Vereinsamt vermag seine schwere und bedeutsame soziale Aufgabe nur dann reiflich zu erfüllen, wenn Schule und Lehrerschaft daran den rechten Anteil nehmen. Ich sehe mich daher veranlaßt, an die Regierung die ergebene Bitte zu richten, die Kreisinspektoren erlauben zu wollen, die ihnen unterstellten Lehrkräfte, besonders die Schulleiter, für eine weitestgehende Mitarbeit an der Berufsberatung und Lehrstellenermittlung der Schulentlassenen zu gewinnen. In welcher Weise diese Mitarbeit durchgeführt werden kann, wird das Provinzial-Vereinsamt zu geeigneter Zeit anständig mitteilen. Schon jetzt dürfte es zweckmäßig sein, auf die Lehrer und Lehrerinnen dahin einzuwirken, daß sie die zu errichtenden oder bereits bestehenden Kreisvereinsämter in ihrer Arbeit wirksam unterstützen. Ich würde es ferner dankbar begrüßen, wenn es möglich wäre, den Geschäftsführer des Provinzial-Vereinsamtes zu Kreislehrerkonferenzen einzuladen und ihn hierbei zu einem Vortrag über die Durchführung der Berufsberatung Gelegenheit zu geben. Ich wäre auf Wunsch ferner bereit, den Geschäftsführer des Provinzial-Vereinsamtes gelegentlich auch in die Schulen zu entsenden, wo er die Lehrerschaft bei der praktischen Durchführung der Berufsberatung tatend unterstützen könnte.

Breslau, den 12. Oktober 1919.

Der Landeshauptmann.

In Verfolg vorstehender Anregung erlaube ich die Herren Kreisinspektoren und die Lehrerschaft unseres Bezirks, in der Frage der Berufsberatung und Lehrstellenermittlung die Kreisvereinsämter nach Möglichkeit zu unterstützen. Auch geben wir anheim, dem Geschäftsführer des Provinzial-Vereinsamtes zu den etwa noch anzunehmenden Kreislehrerkonferenzen oder in geeigneten Fällen zur Beratung der Lehrerschaft an einzelnen Schulen heranzuziehen.

Oppeln, den 23. Oktober 1919.

Ha VI 3401.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Durch Erlass vom 26. September d. J. hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung angeordnet, daß baldigst eine völlige Abtrennung der niederen Austerdienste von den mit Kirchenämtern dauernd verbundenen Schulstellen in allen Fällen durchgeführt wird, wo sie von den Beteiligten gewünscht wird und durchführbar ist.

Mit Rücksicht hierauf stellen wir den Lehrern, die diese Abtrennung wünschen, anheim, uns einen entsprechenden Antrag einzureichen. Wir werden alsdann das Weitere nach Benehmen mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde veranlassen.

Oppeln, den 21. Oktober 1919.

Ha V 999.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Seminardirektor Vogel in Tarnowitz ist vom 1. Oktober 1919 ab nach Leobusitz versetzt worden; die Geschäfte der Kreisinspektion hat Schulrat Peisig in Tarnowitz übernommen.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 74.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Mikolaj, Dominik	Ostlin	Ostlin	Lehrerstelle	1. 10. 1919.
Natalski, Bernhard	Zaborze	Zaborze	"	"
Nieczajski, Erwin	Zaborze	Zaborze	"	"
Orban, Konrad	Zaborze	Zaborze	"	16. 10. 1919.
Stanku, Rudolf	Grosz-Lagienowitz	Grosz-Lagienowitz	"	"
Wielki, Max	Urbanowicz	Urbanowicz	Lehrerinstelle	1. 10. 1919.
Wittenberg, Felene	Wielichowicz	Wautsdorf	"	"
Zankner, Elisabeth	Antonowicz	Antonowicz	"	"
Zawitz, Friede	Fobref	Hohberg	"	"
Zawitz, Guste	Polon	Polon	"	16. 10. 1919.
Zolot, Louis	Polersdorf	Mosdulin	"	"
Zischke, Wenzel	Schrammelwitz	Schrammelwitz	"	1. 11. 1919.
Ziswiler, Maria	Ziegenau	Wieschowa	"	"
Endgültig sind angestellt:				
Zurmann, Adolf	Wolin	Wolin	Lehrerstelle	1. 7. 1919.
Zurawski, August	Schmberg	Schmberg	"	1. 8. 1919.
Zurawski, Joseph	Schalcha	Schalcha	"	15. 8. 1919.
Zurawski, Max	Wenischol	Wenischol	"	1. 9. 1919.
Zurawski, Thomas	Wlein-Parlowitz	Wlein-Parlowitz	"	"
Zusant, Hermann	Zutke	Zutke	"	1. 10. 1919.
Zurabel, Adolf	Borau	Wiele-grüßlich	"	"
Zwiler, Adolf	Hömergrube	Hömergrube	"	"
Zwint, Georg	Madzkon	Hömergrube	"	"
Zwintler, Ernst	Kusobrowitz	Grüßlich	"	"
Zybe, Arthur	Oderka	Rosmerla	"	"
Zybermann, Wilhelm	Wahadel	Wahadel	"	"
Zylich, Richard	Edmund-Pilowitz	Pilowitz	"	"
Zyber, Hermann	Polnisch-Warzin	Polnisch-Warzin	"	"
Zyngersmann, Alois	Opatowicz	Sohna	"	"
Zylich, Hermann	Czerwikonta	Czerwikonta	"	"
Zymer, Adolf	Niedobichin	Niedobichin	"	"
Zymerowicz, Karl	Wanzschütz	Wanzschütz	"	15. 10. 1919.
Zyobis, Arthur	Wanzschütz	Wanzschütz	"	16. 10. 1919.
Zylich, Emil	Schmiedelwitz	Schmiedelwitz	Hauptlehrerstelle	1. 11. 1919.
Zyberberg, Emil	Wanada	Wanada	Lehrerstelle	"
Zyber, Alfred	Wahada	Hömergrube	"	"
Zybermann, Paul	Wanzenberg	Wahdelchorf	Erste Lehrerstelle	"
Zyber, Peter	Wanada	Hömer-Myduttan	Lehrerstelle	"
Zyberkeil, Johann	Watoschau	Dindenburg	"	"
Zyber, Gertrud	Kreuzburg	Kreuzburg	Lehrerinstelle	1. 10. 1919.
Zybermayer, Elisabeth	Wamin	Wamin	"	"
Zyberofski, August	Wandzin	Wandzin	"	"
Zylich, Hugo	Wart	Wart	"	1. 11. 1919.
Zyber, Wenzel	Waminowicz	Chonowicz	"	1. 10. 1919.
Zyber, Martin	"	Wuda	Lehrerinstelle	"
Zyberke, Johannes	Waminowicz	Waminowicz	"	"

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Michalski, Kurt in Postau, Kr. Kreuzburg am 27. 9. 1919.
Kreuzmayer, Waldemar in Borkau, Kr. Kreuzburg " 27.

4. Versetzungen in den Ruhestand: Zum 1. Januar 1920: Rektor Paul Kirch in Boguschny, Lehrer Max Gypfels in Karasowicz, Lehrerin Magdalena Romming in Kobier; zum 1. April 1920: Lehrer Alfred Frenzel in Schoppinitz.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Am 30. September 1919: die Lehrer Max Scholz in Chorzow und Georg Pignier in Grosz-Turze sowie die Lehrerin Gertrud Hoffmann in Jernik in den Regierungsbezirk Breslau; am 31. Dezember 1919: Lehrerin Maria Schmidt in Hömergrube.

6. Auszeichnungen: Dem Lehrer Georg Sohn in Gletwitz ist das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen worden.

7. Todesfälle: Erster Lehrer Richard Schinke in Ober-Wiatkowicz am 2. September 1919, Lehrer Reichardt Reihner in Rybnik am 26. September 1919, Lehrer Franz Lutz in Antonienhütte am 6. Oktober 1919, Lehrer Richard Biernicka in Dombrowa am 10. Oktober 1919.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage. M.	Ortszulage. M.	Dauertwohnung.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Zielonna	Lublinitz II	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	31. bereits frei	Kreisinspektoren II in Lublinitz bis zum 15. 11. 1919.
Zalenzthalde	Rattowitz III	Hauptlehrerstelle	625	Bis 700	Ja	31. bereits frei.	Kreisinspektoren III in Rattowitz bis zum 15. 11. 1919.
Bogutshüt	Rattowitz III	Rektorstelle	1200	Bis 610	—	1. 1. 1920	Kreisinspektoren III in Rattowitz bis zum 1. 12. 1919.
Mosciß	Nikolai	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	31. bereits frei	Kreisinspektoren in Nikolai bis zum 10. 11. 1919.
Sandau	Pleß	Hauptlehrerstelle (Beherrschung der polnischen Sprache notwendig)	—	—	Ja	31. bereits frei	Kreisinspektoren in Pleß bis zum 15. 1. 1919.

IV. Nichtamtlicher Teil.

In den hiesigen katholischen Volksschulen sind alsbald

2 Lehrerstellen

zu besetzen.

Neben dem Einkommen nach dem Lehrerbefoldungsgegesetz werden hier Ortszulagen bis zu 700 M. jährlich gewährt.

Bewerber, die polnischen Unterricht erteilen können, wollen Bewerbungsgesuche nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf an den Unterzeichneten umgehend einreichen.

Bislupitz, den 13. Oktober 1919.
Der Schulverbandsvorsitzende.

Schilling.

An der Simultanschule in Lublinitz O. S. ist sofort eine

katholische Lehrerstelle

zu besetzen. Die Befähigung zur Erteilung des polnischen Les- und Schreibunterrichts ist notwendig. Grundgehalt 1400 M., Mietsentschädigung 450 M. Bewerbungen sind alsbald an den Unterzeichneten einzureichen.

Lublinitz, den 15. Oktober 1919.
Der Schulverbandsvorsteher.

Ulitzka.

An der katholischen Volksschule I hierorts ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Dienstverdienst nach dem Lehrerbefoldungsgegesetz, Auftragsweise oder einseitig angestellte Lehrer erhalten 1399 M. Ortszulagen bis zur 1. Alterszulage 300 M., bei der 1. = 400 M., 2. = 500 M., 3. = 600 M., 4. = 700 M. jährlich. Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind alsbald einzureichen.

Bewerber, welche polnischen Unterricht erteilen können, wollen darauf hinweisen.

Nosdzin, den 14. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

Miemitz, Bürgermeister.

An hiesiger katholischer Volksschule ist eine

Lehrerinstelle

frei. Befoldung nach gesetzlichen Tarif, außerdem Ortszulagen und staatliche Leistungszulage. Bewerberinnen mit polnischer Sprache bevorzugt.

Schwallowitz bei Agnit,
den 10. Oktober 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Zur Vertretung werden

Lehrer und Lehrerinnen

(kath., evang. und jüdisch) für sofort gesucht. Als Vergütung werden monatlich 150 M. für Lehrer und 135 M. für Lehrerinnen gewährt. Die Feuerungszulagen zahlt die Staatskasse.

Für den polnischen Unterricht befähigte Bewerber sind erwünscht.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, die nicht zurückgefordert werden, sind umgehend einzureichen.

Beuthen O. S., 12. Oktober 1919.

Der Magistrat.

An der kath. Volksschule in Bogutshüt, 1/2 Stunde von Oppeln, ist sofort eine

Lehrerinnenstelle

zu besetzen. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind auf dem Dienstwege an die Kreisinspektoren I in Oppeln bis 8. November 1919 zu richten.

Beherrschung des Polnischen ist notwendig.

Bogutshüt, den 23. Oktober 1919.
Genßler,

Vorsitzender des Schulvorstandes.

Bekanntmachung.

An dem Städtischen Gymnasium hier selbst ist zum 1. Oktober 1919 eine

katholische Oberlehrerstelle

neu zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in Deutsch, Geschichte und Erdkunde. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des kaiserl. Normaltarifs. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 800 *M.* Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften sind baldigst einzuliefern.

Mühlheim, den 12. Septbr. 1919.

Der Magistat.

An der hiesigen Volkshochschule VII ist

1 evangelische Lehrerstelle

zu besetzen.

Behalten nach dem Lehrerbefähigungsgesetz. Altersvoraussetzung 45 *J.* bis 60 *J.* für Lehrer ohne eigener Bandnachr. Vorauslagen.

Bis zur 1. Altersgruppe 300 *M.*

bei der 2. 400

3. 500

4. 600

5. 700

Auftragswerte oder einmündig angelegte Lehrer erhalten 1200 *M.* Grundgehalt und 300 *M.* Zusatzlagen.

Falls Bewerbungen nur eingehen, würden wir eine evangelische Kreis-Kriterin einstellen.

Gehalt 1125 *M.* 300 *M.* Zusatzlagen u. 410 *M.* Dienstwohnung. Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe der Arbeitsinhaltsstellen sind alsbald einzuweisen.

Mühlheim d. 2. 22. Oktober 1919.

Die Schuldeputation.

An hiesigen händlichen Gymnasium ist sofort eine

wissenschaftl. Hilfslehrerinnenstelle

verrerangswiese zu besetzen.

Besoldung und Privatverwaltungsfragen nach kaiserl. Tagen.

Bewerbungssprüche mit Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften sind sofort an Herrn Gymnasialdirektor Köhler einzuliefern.

Mühlheim, den 20. Septbr. 1919.

Der Magistat.

Für Chordirigenten!

In Kürze erscheinen: **Drei Marienlieder**

f. Sopr. u. Alt mit Orgel- od. Harm.-Begl. v. Leo Kieslich.

1. Die Herrlichste der Frauen. (Auch f. Sopr. u. Tenor mit Begl.)
 2. Herz, so reich wie lichtiges Gold.
 3. Ave Maria-Gebetein.
- Preis à 1,50 *M.* (Nur Partiturnausgabe.)

Diese drei Marienlieder gehören zu den schönsten Liedern, die je zum Preise der Himmelskönigin geschrieben wurden. Chorregler S. in Dr. Hefstellungen an **Leo Kieslich, Neustadt O.-S., Klosterstr. 6.**

Soeben erschienen:

Anton Willkofer-Brandt

Die deutsche Lehrerschaft und die Revolution.

Hochaktuelle Broschüre, die alle brennenden Tagesfragen berührt.

Preis 1,20 *M.*

Je beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verleger (Postfachkonto Breslau 21846).

Pädagogische Neuerscheinungen:

Auf Wasan zur Persönlichkeit. Band 1: Richtiges Persönlichkeitsideal in den jüngsten Erziehungsabweichungen. Von Otto Nollke. (H. & W. Mayer Verlag, München S. N.) 4., 5., 6. *M.*

Arnie, der Jena: Ich will ich kann! Eine Schule des Willens und der Persönlichkeit. 17 Bände in 8 Bänden. (Freien Verlag, Badenloch, Baden.) 12,50 *M.* „Es ist keine weltverdernde Theorie, sondern lebenserhellende Praxis.“ „Eine gelungene Methode der Selbsterziehung.“

Tragmuth, Heinrich: Schoul, 1921, 2. Aufl. Ein Leitbuch für kleine Schuler. 31. Buchreihe für 8- und 10jährige mit 24 neuen großen Bildnissen 18, 25 cm. (Dr. H. B. Dattner & Cie., Breiting 1, Bayern.) Kart. 4,95 *M.*

Tidow, Dr. G.: Moralkonsequenz oder Religionstheorie in der neuere deutschen Schule? (Schwetschke & Sohn, Berlin W 30.) 4. — *M.*

Tidow-Person: Stellungungen. Anleitung zu deutschen Aufsätzen. 18. Aufl. (Schwetschke & Sohn, Berlin W 30.) 6,00, gebd. 8,50 *M.*

Wenz, Carl: Deutsche Aufsätze, verbunden mit einer Anleitung zum Aufsetzen von Aufsätzen. 240 Dispositionen sowie über 500 Themen zur Auswahl. 20. Aufl. 109, 146-114. Text. (Verlagbuchhandlung H. V. Pöcher, Kittenberg S. N.) Preis 4,50, gebd. 6. — *M.*

Wendorn, Dr. H. G.: Neue Methoden, eine Sprache in 6 Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Original-Ausgaben. Für das Französisch und für das Englische. Preis je 7,50 *M.* Schlüssel dazu je 2. — *M.* Derunterricht gelangt zum Selbststudium. (Verlagbuchhandlung H. V. Pöcher, Kittenberg S. N.)

Vorstehende Bücher sind auch zu beziehen durch G. Dondels Verlag, Verlags-Abteilung, Breslau.

Billigste Liederbücher

bearbeitet nach dem Ministerial-Erlass vom 10. Januar 1914

Evangelisch (Lehrer in Speyer)

Deutsche Gefangenschule für Volkshochschulen

Neue Sammlung methodisch geordneter Eingebungen mit einer Auswahl von Schülern und Aufgabebüchern. Teil 1 34 *M.*, II 45 *M.*, III 70 *M.*, hierzu Methodik 55 *M.*

Breslau, Friedbald's Verlagbuchhandl.

Der **Verbandsverband der Höhererfreundlichen** (auch) Mitarbeiter in jedem Orte aus den

Lehrerkreisen.

Lehre Vortragstätigkeit in Vereinen jeder Richtung. Interessante Arbeit, lohnender Nebenberuf, eigene freie Buchführung, Anerkennung durch Kultusministerium.

Mäheres durch Direktor Richter, Breslau 16, Bucherstraße Nr. 20.

Wie veranlasse ich Volks- und Weihnachtsabende?

Eine ausführliche Anleitung mit ausgearbeiteten Programmen enthält das Buch: **Lehrer u. Volksabende von S. Niempiński, Seminarlehrer. Preis bei Bezugsnahme des Betrages 1,65, Nachnahme 20 Pf. teurer.** Verlag von **Heinr. Handt** in **Breslau 8.**

1 praktisches Festgeschenk sind billige gute Papier!

Verwandt von 25 Mk. an portofrei!

100 Bogen Kronenpapier	2,50 Mk.	
100 Stück weiße Hälften Größe 1,75	2,90	
100 Bogen mit Monogram	100 Hälften in Seidenfalter, Verstellbleinen	12,50
100 Bogen 100 Hälften mit Seidenfalter, Urdrahtlinien, stark	12,50	
100 Bogen weißes Leinwandpapier mit Größe, 100 Hälften in Seidenfalter	13,75	
100 Bogen 100 Hälften mit Seidenfalter, „Diplomatentyp“, besonders für Herren geeignet	16,-	

J. Lissner, Papierverandhaus
Breslau, Nikolaistr. 115.

Über 20000 Violinen

an Lehrer und für Schützwerke geliefert. Auf Veranlassung deutscher Unterrichtsministerien wurden meine Violinen geprüft und für sehr gut und preiswert befunden. **Verlangen Sie meine Preisliste.**

Franz Sell,

Elmsborn Nr. 62 bei Hamburg.
Werkstatt für hässlerisch ausgeführte Reparaturen.

— Keine Großstadtpreise. —

Trockentinte Brillantia

in Papierform — 10 Portionen für 1,50

zu beziehen durch
Vehter Kallus in Wogolan,
Nro. 14, Nymit D.-Z.

Meyer oder Brockhaus

Lexikon von 1908, Nechms Tierleben und andere gehobere Werte faast
Syrer, Breslau XIII, Auguststr. 67.

Neu! Dr. Dirchs Neu!

Die induktive Behandlung der philosophischen Propädeutik auf höheren Lehranstalten.

gr. 8°, 64 S. 4 4,50 u. Feuerungsanstalt.

Verlag der Hahnschen Buchhdlg., Hannover.

Sechsen erschien in 2., unveränderter Auflage.

Erklärung des katholischen Katechismus für die Diözese Breslau und den Delegaturbezirk.

Zum Gebrauch für Lehrer auf der Ober- und Mittelsstufe der Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung zweisprachiger Verhältnisse bearbeitet von **S. Moede.**

Preis in gutem Halbleinwand 1,20 M.

Ein rasch beliebt gewordenes, bewährtes Hilfsbuch, aus der interessierten Praxis herausgerichtet, unmittelbar für die Praxis bestimmt, liegt in unveränderter 2. Auflage vor uns. Es hat dem Katecheten treffliche Dienste geleistet. Darum blieb auch die Nachfrage eine händige. Nur der Krieg hat die Neuauflage verzögert. Nun können wir sie als Lastsache begrüßen.

Was das Moedische Buch so brauchbar macht, ist der Umstand, daß es sich so eng dem Katechismus anschließt. Keuschliche Reformer wollen zwar den Katechismus nicht als Buch für die religiöse Jugendunterweisung anerkennen. Solange er aber als deren Grundlage gelten muß, solange wird das Moedische Buch hochwillkommen sein. Denn es bietet ein fleißig zusammengetragenes, gut gesichtetes Material für die Zerlegung der heiligen Schrift, die Arbeit der gedanklichen Fergliederung, und regt dazu an, Leben und Tätigkeit durch den Katechismusunterricht zu verwirklichen. Der Grundgedanke der Buchausstattung im Dienste dieses Zweckes ist erkennbar neben dem Streben, die Einfachheit und Vollständigkeit der Arbeit zu wahren, wechselseitige Beziehungen der verschiedenen Stoffe herzustellen, welcher Erforderungen die Anlage des Katechismus durch seine Frage- und Antwortform nicht dienlich ist.

Dag das Buch besonders zweisprachige Verhältnisse berücksichtigt, ist ein weiterer Vorzug; denn das hat den Verfasser dazu geführt, nach Möglichkeit elementar zu bleiben, was bei abstrakten Dingen nicht tief genug beherrigt werden kann.

Wäge die 2. Auflage dem Buche zu den alten Freunden neue zuführen!

Von mehreren Regierungen amtlich empfohlen.

Sechsen erschien in 1., verbesserter Auflage.

Säuglingsernährung und Säuglingspflege

Für die Hand der Schülerinnen

zusammengestellt von

Martha Schreiber, Gewerbelehrerin.

Preis 25 Pf.

In vierter, nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912 neu bearbeiteter Auflage erschien:

Gendler, Zweite Lehrprüfung und die Prüfung für Rektoren.

421 u. VII Seiten. Preis einchl. Verleger-Feuerungszuschlag gebd. 8,- M.

Kein „Baubuch“, sondern durch die Art, wie gefragt wird, ein Bildungsmittel von großem Horizont. — Von den uns bekannten Repetitorien das erste und einzige von einer gewissen Dignität — selbst für solche, die die Examina glänzend hinter sich haben. Pädagog. Jahrbuchbericht.

Der Verfasser hat sich durch dieses Buch den Dank der jungen Kollegen erworben, die vor der zweiten Lehrprüfung stehen. Wir wissen alle, daß es sich am vorteilhaftesten „weiterarbeiten“, wenn man einen „Mitarbeiter“ hat, denn Frage, Rede und Gegende fordern ungeniert die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse. Dieses Buch ist der gewünschte Freund, und zwar ein Freund, der „nutzen im Stoff“ steht, der „mehr weiß als ich“ und vor allem — „darauf ein Amtant“. Es sei bestens empfohlen. Lehrerschaft für Ost- und Westpreußen.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.